

Zwischen Wandel und Stabilität – Familienpolitik heute

Marcus Weinberg

Königswinterer *Notizen*

Zwischen Wandel und Stabilität – Familienpolitik heute

Marcus Weinberg

Königswinterer *Notizen*

Impressum

Königswinterer Notizen, Nr. 31, September 2019

Herausgeber: Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., (CSP)

Karl Schiewerling, Vorsitzender

Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter

Redaktion: Karsten Matthis

Lektorat: Julia Beier

Tel. 02223-731119; E-Mail info@azk.de

Internet: www.azk.de

Produktion: TiPP 4, Rheinbach

Die Ausgaben der Königswinterer Notizen erscheinen
in unregelmäßigen Abständen.

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir leben in einer Zeit des gesellschaftlichen, digitalen und strukturellen Wandels. Veränderungen prägen die Menschheitsgeschichte seit jeher, doch die Geschwindigkeit, in der diese stattfinden, hat in der jüngsten Zeit stark zugenommen und verunsichert die Menschen. Die Familie kann und soll ein Ort sein, an dem der Mensch Sicherheit vorfindet. Daher gilt es seitens der Politik, Familie zu schützen und zu fördern. Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Sie ist die Keimzelle der Gesellschaft. Hier entsteht und entscheidet sich maßgeblich unsere Zukunft mit. Vor dem Hintergrund, dass auch familiäre Strukturen einem stetigen Wandel unterworfen sind, stellt ihr Schutz eine große Herausforderung dar. Die Modelle des Zusammenlebens von Familien haben sich gewandelt und spiegeln eine veränderte gesellschaftliche Realität wider.

Die Johannes-Albers-Bildungsforum gGmbH sieht sich christlich-sozialen Themen verpflichtet und bietet regelmäßig entsprechenden Veranstaltungen an. Seminare, die sozialpolitische Themen aufgreifen, finden großen Anklang bei unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern, da sie ihre Lebenswelt unmittelbar berühren.

Daher war es an der Zeit, eine Ausgabe unserer „Königswinterer Notizen“ der Familienpolitik zu widmen. Der Autor dieses Beitrages, Marcus Weinberg MdB, familienpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, bietet einen Überblick über die bisherigen politischen Maßnahmen zur Förderung von Familien, besonders aber über dringend erforderliche Weichenstellungen für die Zukunft. Großes Augenmerk legt Weinberg in seinem Beitrag auf die gezielte, von der sozialen Herkunft unabhängige Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Betreuung und Bildung.

Wir danken unserem Kollegen Marcus Weinberg MdB für seinen sozial- und familienpolitischen Beitrag aus christlich-sozialer Sicht und wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre.



Karl Schiewerling
Vorsitzender der Stiftung CSP

Zwischen Wandel und Stabilität – Familienpolitik heute

Der Wandel ist ein Grundphänomen einer Gesellschaft. Jede Generation erfährt vielfältige technische, soziale und gesellschaftspolitische Veränderungen und daraus resultierende private und familiäre Umbrüche. Auch heute erleben wir neue Entwicklungen, die unser nahes familiäres und soziales Umfeld direkt oder indirekt betreffen. Die Entwicklung künstlicher Intelligenz, die zunehmende Digitalisierung und neue Formen der Kommunikation im Rahmen der sozialen Medien haben dabei auch gravierende Auswirkungen auf unseren Alltag und unsere sozialen und familiären Bindungen. Veränderungen führen insbesondere zu Unsicherheiten, da ihre Folgen für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen und sein Umfeld nicht überschaubar sind. In Zeiten des demographischen Wandels, der Globalisierung von Arbeitswelt und Kommunikation, von verstärkter Migration und von neuen internationalen Destabilisierungsprozessen gewinnen die Bereiche der Familien- und Gesellschaftspolitik eine neue Bedeutung, da gerade die Familie das Fundament von Gemeinschaft und Gesellschaft bildet. Sie beruht auf lebenslangen Bindungen und der Bereitschaft, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Sie erwartet Verlässlichkeit, Schutz und Fürsorge in einem wechselhaften Umfeld mit instabilen Umweltfaktoren.

Die Fragen, die uns bewegen, sind jedoch die gleichen wie bei den Generationen vor uns: Wie leben wir? Wie wollen unsere Familien leben und wie werden unsere Kinder leben? Die technischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Veränderungen haben massive Auswirkungen auf diese Fragen, auf unsere Familien, das Familienleben und die Wahrnehmung der Familie. Die Familienleitbilder haben sich geändert. Die Zeiten, in denen ausschließlich die ländliche Großfamilie, die urbane Arbeiterfamilie oder die bürgerliche mittelständische Kleinfamilie existierten, sind vorbei. Die Zunahme von Alleinerziehenden, neue Formen des Zusammenlebens von der Patchworkfamilie bis zum Wechselmodell bei Trennung oder die Rechte von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bestimmen den Diskurs.

Dieser Beitrag nimmt die aktuellen Diskussionen auf und gibt Impulse für die politische Ausrichtung.

Was sind die Bestimmungsgrößen der heutigen Familienpolitik? Was wollen und was brauchen Familien? Wie werden wir diesen Wünschen gerecht? Für wahr weit gefasste und kaum zu reduzierende Fragestellungen, deren umfassende Beantwortung in diesem Rahmen nicht möglich ist.

Vielmehr möchte ich wichtige Impulse setzen und mich dabei im Schwerpunkt auf aktuelle und für mich wichtige Fragen konzentrieren.

Anker im Wandel – Familie wird gewünscht

Früher wie heute wünschen sich Menschen eine Familie, in der sie Liebe und Geborgenheit finden und die ihnen einen sicheren Halt bietet. Diese Formulierung klingt zwar wie ein Slogan aus einem politischen Werbeflyer, doch sie ist schlicht und einfach richtig und wahr und bleibt wertorientiertes Leitmotiv über Zeiten und Epochen hinaus. Tatsächlich hat die Bedeutung der Familie aktuellen Umfragen zufolge sogar noch zugenommen. Laut dem Familienreport 2017 ist die Familie für 79 Prozent der Bevölkerung der wichtigste Lebensbereich. 2006 galt das für 76 Prozent. Bei Eltern mit minderjährigen Kindern sind es sogar 93 Prozent, für die die Familie der wichtigste Lebensbereich ist.¹

Doch was meint eigentlich heute Familie? Das Bild der Familie hat sich im Laufe der Jahre verändert. Während zu Beginn des 20. Jhd. noch Großfamilien üblich waren, dominierten bereits seit den 1950er Jahren kleinere Familien. Dort übernahm der Vater in der Regel die Rolle des Alleinverdieners und die Mutter Haushalt und Kind(er). Heute gibt es neben der klassischen Form der Familie viele weitere Familienmodelle wie Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Patchworkfamilien. Und auch die Bilder, die junge Menschen von einer Familie haben, sind vielfältiger. Laut einer Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung ist zwar die klassische Vorstellung von einer Familie (Mutter, Vater, Kind(er)) noch vorherrschend, doch auch andere Formen des Zusammenlebens mit Kindern, ob nicht verheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Partner oder Patchworkfamilien werden von mehr als 80% der Befragten als Familie angesehen.² Wichtiger als die Formation des Zusammenlebens scheint die Übernahme von Verantwortung zu sein.

Aber nicht nur die Vorstellung von einer Familie, sondern auch die eigenen Wünsche und Bedürfnisse im Hinblick auf die Gründung einer

1 Familienreport 2017, S. 11

2 Familienleitbilder in Deutschland, S.6

Familie haben sich gewandelt. Mütter geben sich nicht länger damit zufrieden, sich ausschließlich um Haus und Kind(er) zu kümmern und auf eine Berufstätigkeit zu verzichten. 79% der Frauen mit Kindern bis sechs Jahre sagen, die Berufstätigkeit mache ihnen Spaß/habe ihnen Spaß gemacht und die Berufstätigkeit sei ihnen wichtig (75%).³ Der Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht weit oben auf der Liste der Wünsche von Familien. Nach wie vor sehen Familien in diesem Bereich Handlungsbedarf. Gemäß einer Studie der Zeitschrift Eltern geben 86% der Eltern an, dass sich Familien ihrem Empfinden nach heute eher dem Arbeitsmarkt anpassen müssten als umgekehrt und 68% sagen, dass sie „einige“ oder „große Probleme“ damit haben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Gleichzeitig wünschen sich Eltern eine deutliche Kindergelderhöhung (55%) und einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bis zum 14. Lebensjahr (43%).⁴ Aber nicht nur die Mütter, sondern auch die Väter haben heute andere Erwartungen als noch vor einigen Jahren. Mit der Einführung des Elterngeldes hat sich das Verhalten der Väter langsam gewandelt. Bereits ein Jahr nach der Einführung des Elterngeldes machten 21% der Väter davon Gebrauch; danach stieg die Zahl kontinuierlich an.

Deutschlandweit ist die Väterbeteiligung zwischen dem zweiten Quartal 2008 und dem zweiten Quartal 2015 um 15,2 Prozentpunkte gestiegen.⁵ Im Familienreport 2017 heißt es dazu: „Die Effekte von Elternzeiten der Väter erweisen sich als nachhaltig und wirken auch nach dem Ende der Elternzeit fort (...) Ein stärkerer Wunsch der Väter nach Übernahme von Kinderbetreuungs- und Familienaufgaben hat sich zu einem gesamtgesellschaftlichen Trend entwickelt.“⁶ Aus dem Väterreport 2016 geht hervor, dass sich 79 Prozent der Väter mehr Zeit für die Familie wünschen. Mehr als die Hälfte der Väter würde gerne weniger Zeit mit Erwerbsarbeit verbringen.⁷

Und noch etwas hat sich geändert. Die Ansprüche von Eltern an sich selbst in ihrer Rolle als Eltern steigen. Sie empfinden dadurch einen zunehmenden Druck. In der Umfrage „Familie 2017: Wir wollen die Wahl haben“

3 IfD-Umfrage 11056 zitiert in Familienreport 2017, S. 66

4 Vgl. Familie 2017: Wir wollen die Wahl haben. Befragung von KANTAR EMNID im Auftrag der Zeitschrift Eltern.

5 Statistisches Bundesamt: PM 054/17 vom 15.2.2017

6 Familienreport 2017, S. 69f

7 Vgl. Väterreport 2016

der Zeitschrift Eltern gaben 87% der Befragten an, der Druck auf Familien nehme zu. Laut der im Auftrag der Zeitschrift „Eltern“ 2015 vorgestellten forsa-Umfrage „Ansprüche ans Elternsein“, werden 70% der Eltern nach eigenen Angaben häufig oder gelegentlich den eigenen Ansprüchen an das Elternsein nicht gerecht. 59% sagen, dass die Anforderungen an Eltern heute höher seien als vor 30 Jahren. Durch die dem Empfinden der Eltern nach gestiegenen Anforderungen aber auch durch die eigenen Ansprüche fühlen sich Eltern häufig unter Druck gesetzt.

Der Studie zufolge wünschen sich Eltern nicht noch mehr gesetzliche Regelungen und Vorgaben, sondern echte Wertschätzung und Anerkennung der Gesellschaft. Sie suchen innere Ausgeglichenheit und Gelassenheit.

Die vielen Studien über die veränderten Familienleitbilder sind Basis und Bereicherung für die politische Diskussion. Sie machen deutlich, woran es Familien mangelt und was sie sich von der Gesellschaft einerseits und von der Politik andererseits wünschen. Damit sind sie eine elementare Bestimmungsgroße für unser politisches Handeln. Gleichzeitig richtet sich unser Handeln natürlich auch nach unseren Wertvorstellungen. Freiheit, Solidarität, Respekt und Vertrauen sind Werte, die unsere Familienpolitik prägen. Darauf aufbauend lassen wir uns durch folgende Grundsätze leiten:

- ERSTENS:** Wir erkennen die Vielfalt und die Veränderungen in den Familienleitbildern an.
- ZWEITENS:** Wir ermöglichen Familien, selbstbestimmt und eigenverantwortlich darüber zu entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten wollen.
- DRITTENS:** Wir stärken und honorieren dabei die Verantwortungsübernahme.
- VIERTENS:** Wir stabilisieren und stärken Bindungen.
- FÜNFTENS:** Wir stellen das Kindeswohl in den Mittelpunkt.
- SECHSTENS:** Wir bringen Familien mehr gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung entgegen.

Früh, zielgenau und bedarfsorientiert Fördern – Ansprüche an die Familienpolitik

Eine Familienpolitik, die sich an diesen Grundsätzen orientiert und gleichzeitig die Wünsche und Bedarfe von Familien ernst nimmt, setzt auf verschiedenen Ebenen an. Seit einigen Jahren orientiert sich die Familienpolitik an einem Dreiklang aus „Geld (finanzielle Leistungen für Familien), Zeit und Infrastruktur“. Neben wirtschaftlicher Stabilität, gemeinsamer Zeit und Verlässlichkeit in der Kinderbetreuung wünschen sich die jungen Familien aber auch verstärkt Anerkennung und Wertschätzung unserer Gesellschaft. Um auch diesem berechtigten Wunsch der Familien gerecht zu werden, bedarf es einer Weiterentwicklung des Dreiecks. Ergänzt werden müssen aus unserer Sicht Maßnahmen, die langfristig eine „Kultur der Wertschätzung“ für Familien in unserer Gesellschaft etablieren. Aufgabe der Zukunft wird es also sein, die vorhandenen staatlichen Leistungen aus den Bereichen Geld, Zeit und Infrastruktur sinnvoll zu ergänzen bzw. zu reformieren sowie neue Handlungsstrategien mit dem Ziel einer „Kultur der Wertschätzung“ für Familien zu entwickeln.

Eine gute finanzielle Basis für Familien – Kinderarmut gezielt bekämpfen

Eine Grundvoraussetzung für die Verwirklichung der Wahlfreiheit von Eltern und Familien ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität. Der Staat muss dabei in erster Linie die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich die Eltern durch ihre Erwerbstätigkeit selbstständig eine unabhängige finanzielle Stabilität schaffen können. Er unterstützt Familien heute mit vielfältigen familienpolitischen Leistungen und Entlastungen. Eine umfassende Evaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die im Juni 2014 veröffentlicht wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass „die Leistungen insgesamt wirtschaftliche Belastungen, die durch Kinder entstehen, auffangen und so tendenziell einen finanziellen Ausgleich zwischen Familien und

Kinderlosen herstellen⁴⁸. Besonders wirksam für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität von Familien sind das Kindergeld, die Subventionierung der außerfamiliären Kinderbetreuung und das Elterngeld. Dazu kommen spezielle Leistungen wie u.a. das Wohngeld oder der Kinderzuschlag, die nur bestimmte Zielgruppen erreichen und dadurch besonders effizient wirken. Allerdings hat die Untersuchung auch gezeigt, dass sich bestimmte Leistungen nicht auf alle untersuchten Ziele positiv auswirken. So besteht insbesondere ein Konflikt zwischen den Zielen der wirtschaftlichen Stabilität und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.⁹ Primär das Ehegattensplitting wird in diesem Zusammenhang genannt. Der Splittingvorteil reduziert sich mit der Aufnahme einer Beschäftigung des zweiten Ehepartners bzw. mit der Zunahme des erzielten Zweiteinkommens. Dadurch erhöht sich die Steuerbelastung, wodurch sich die ökonomische Attraktivität der Erwerbstätigkeit reduziert.

Insgesamt umfassen die familienpolitischen Leistungen über 150 unterschiedliche Einzelmaßnahmen. Diese werden wir im Hinblick auf Transparenz, Effizienz und eine stärkere Orientierung am Kindeswohl weiter überprüfen. Von den rund 200 Mrd. Euro entfallen immerhin rund 75 Mrd. Euro auf ehebezogene Leistungen. Die Ehe ist verfassungsrechtlich geschützt. Sie symbolisiert für uns auch weiterhin ein Höchstmaß an Verlässlichkeit, Bindung und gemeinsamer Verantwortung und bildet damit auch die beste Grundlage für die Gründung einer Familie. In einer Ehe werden Rechte und Pflichten verbindlich geregelt. Die staatliche Unterstützung und Förderung der Ehe ist schon deshalb gerechtfertigt. Wenn wir den Leitsatz „Wir stellen das Kindeswohl in den Mittelpunkt“ allerdings ernst nehmen, ist über eine maßvolle Umverteilung der ehebezogenen Leistungen auf die familienbezogenen Leistungen nachzudenken. Das beinhaltet z.B. die Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting, das sich an der Anzahl der Kinder orientiert. Steuerliche Entlastungen helfen in erster Linie Familien mit einem hohen Einkommen. Fördermaßnahmen, die insbesondere von Armut bedrohten Kindern zu Gute kommen, sind dagegen Geldleistungen oder Realtransfers. Beispielsweise das Kindergeld spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle und sollte deutlicher als bisher

8 Prognos 2014, S. 378

9 Prognos 2014, S. 388

geplant und stärker an der Anzahl der Kinder orientiert, erhöht werden. Und: Insbesondere gut ausgebildete Frauen (und Männer) verzichten häufiger auf Kinder. Um diese Familien in der Realisierung ihres Kinderwunsches zu unterstützen, helfen neben dem Ausbau der Betreuungsangebote besonders Lohnersatzleistungen wie das Elterngeld bzw. das Elterngeld+. 82 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher sagen, dass das Elterngeld besonders wichtig für ihr Familieneinkommen sei.¹⁰ Im Jahr 2017 haben 1,35 Millionen Mütter und 410 000 Väter Elterngeld bezogen. Das waren insgesamt 7 % mehr Personen als im Jahr 2016.

Eine deutliche Schwäche der heutigen finanziellen Unterstützungsleistungen bilden die verschiedenen komplexen Antrags- und Berechnungssysteme. Ein Beispiel ist das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Viele Alleinerziehende müssen sich gleichzeitig um die Betreuung ihrer Kinder und die Sicherung des Lebensunterhalts kümmern. Die Hälfte der Kinder erhält keinen Unterhalt. Nur jedes vierte Kind erhält den Unterhalt, der ihm zusteht. Der Unterhaltsvorschuss ist für diese Familien von zentraler Bedeutung. In der vergangenen Legislaturperiode wurde er daher ausgeweitet. Allerdings können nicht alle Familien davon profitieren, weil die Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse als Einkommen auf andere staatliche Leistungen angerechnet werden. Zudem sind die Antragsverfahren kompliziert und zeitintensiv. Ähnliches gilt für den Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag „trägt maßgeblich zur Vermeidung von Armutsrisiken bei. Die Armutsrisikoquote der Empfängerhaushalte sinkt durch die Leistung um 16,5 Prozentpunkte...“¹¹. Das ist zunächst einmal erfreulich. Allerdings nehmen nur 30% der Eltern, die einen Anspruch auf den Kinderzuschlag haben, dieses Angebot wahr. Ursache ist neben der fehlenden Bekanntheit in der Bevölkerung das komplizierte Antragsverfahren. An dieser Stelle müssen wir ansetzen. Die Fülle von familienpolitischen Leistungen allein macht es nicht. Wir brauchen familienpolitische Maßnahmen, die zielgenau und bedarfsorientiert sind.

Unsere Familienpolitik richtet sich zum einen an die Mitte der Gesellschaft, die wir mit Hilfe des Kindergelds, des Elterngelds, des neuen Baukindergelds oder steuerlichen Freibeträgen stärken. Wir dürfen aber auch

10 Familienreport 2017, S. 64

11 Prognos 2014, S 187

nicht die Augen davor verschließen, dass es Menschen gibt, für die das nicht reicht. Es gibt auch bei uns in Deutschland Kinderarmut.

„Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit den schwächsten Mitgliedern umgeht.“ (Helmut Kohl, 15.5.1998)

Eine menschliche Familienpolitik muss sich demzufolge auch und ganz besonders an die Kinder richten, die von Armut betroffen sind. Sie brauchen unsere Hilfe, denn sie tragen keine Verantwortung für ihre Situation und können sich auch nicht selbst aus ihr befreien. Über 2,5 Millionen Kinder (19,7%) in Deutschland sind arm oder armutsgefährdet.¹² Rund zwei Millionen Kinder unter 18 Jahren lebten 2015 in Familien, die Grundsicherungsleistungen erhielten. Für mehr als die Hälfte der betroffenen Kinder ist Armut ein Dauerzustand, der mehr als drei Jahre anhält.¹³

Es gehört zu den vordringlichen Zielen unserer Familienpolitik, diesen Kindern zu helfen. Das beinhaltet zunächst einmal eine Reform der finanziellen Unterstützungsleistungen. Nach der bereits beschlossenen Erhöhung des Kindergelds ist jetzt eine Reform des Kinderzuschlags geplant. Der Kinderzuschlag gilt in der Wissenschaft als eine der effizientesten familienpolitischen Leistungen. Wir wollen sicherstellen, dass gemeinsam mit dem Kindergeld der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums gedeckt wird. Dafür wird der Kinderzuschlag erhöht. Zudem wird die Abbruchkante abgeschafft. Mit steigendem Einkommen soll der Kinderzuschlag nicht abrupt enden, sondern künftig langsam auslaufen. Auf diesem Weg wollen wir Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schaffen. Ganz wichtig ist uns darüber hinaus, dass die Leistungen bei den bedürftigen Familien ankommen. Daher wird auch die Inanspruchnahme wesentlich vereinfacht.

Allein damit ist es aber noch nicht getan. Kinderarmut ist ein vielschichtiges Problem. Die Wahrheit ist, dass materielle Armut häufig auch zu sozialer und kultureller Armut führt. Die Wahrheit ist auch, dass die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern beeinträchtigt werden, die längerfristig mit einem Armutsrisiko aufwachsen. Zudem nehmen armutsgefährdete Kinder deutlich seltener an Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten teil. Die Wahrheit ist, dass Armut die Zukunftschancen der Kinder mindert.

¹² Vgl. WSI-Kinderarmutsbericht

¹³ Vgl. Bertelsmann Stiftung 2016.

„Ich würde mir sehr wünschen, dass wir Kinderarmut noch öfter als bisher nicht nur als Armut an Geld definieren, sondern auch als Armut an Möglichkeiten. Kinderlobby und Politiker debattieren dann vielleicht nicht mehr öfter als nötig über Summen, sondern stattdessen über Teilhabegerechtigkeit, über die Möglichkeit, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen, und über die Hindernisse, die auf diesem Weg noch auszuräumen sind.“ (Joachim Gauck, 3. Mai 2013, Jubiläumsfeier „60 Jahre Deutscher Kinderschutzbund“)

Wir setzen uns dafür ein, dass auch Kinder aus armen Familien gerechte Chancen auf eine gesicherte Zukunft erhalten. Dafür werden wir verstärkt in Bildung und Teilhabe für Kinder investieren. Für die Kinder ist es wichtig, dass wir die Hemmnisse der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets beseitigen und dass wir seine Wirkung gezielt erhöhen. Um Kinderarmut zu bekämpfen, brauchen wir einen ganzheitlichen Ansatz. Entscheidend ist, dass wir es schaffen, nicht nur die Symptome sondern auch die Ursachen von Kinderarmut zu bekämpfen.

Mehr Zeit und Fürsorge für eine stabile emotionale und psychosoziale Entwicklung

Nicht weniger bedeutsam als die finanziellen Leistungen sind für Familien zeitliche und emotionale Gesichtspunkte. Ein zentraler Aspekt ist hierbei die Stärkung von Bindungen. Gerade in den ersten Lebensmonaten bauen Kinder eine enge Bindung zu ihren Eltern auf. Studien zeigen, dass eine feste Bindung eine wichtige Voraussetzung für die weitere stabile emotionale und psychosoziale Entwicklung des Kindes darstellt. Die Bindung stärkt das Selbstwertgefühl und die sozialen Fähigkeiten des Kindes im Umgang mit anderen Menschen. Naturgemäß sind die Eltern die ersten Bezugspersonen des Kindes. Sie sind daher auch maßgeblich verantwortlich für deren Schutz und Fürsorge. Entscheidend für den Aufbau dieser besonderen Bindung sind Kontinuität und zeitliche Verfügbarkeit. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich und zu unterstützen, wenn sich Vater oder Mutter dafür entscheiden, einige Monate oder Jahre ausschließlich für ihr Kind da zu sein. Die Einführung des Elterngelds war diesbezüglich eine richtige und wichtige Entscheidung, weil der Erwerbsausfall gemindert wurde. Über die finanziellen Leistungen hinaus können Eltern aber auch andere Unterstützungsleistungen gebrauchen. Immer deutlicher erkennbar wurde in den

letzten Jahren ein steigender Bedarf an früher und bedarfsorientierter Unterstützung. Die Frühen Hilfen und weitere frühe niedrigschwellige Angebote schaffen bei Unsicherheiten Stabilität und entlasten Familien. Gerade für Familien in schwierigen persönlichen Lagen können frühe Angebote eine große Hilfe bei der Überbrückung ihrer Probleme sein. Eine Unterstützung bei einfachen Fragen der Familienorganisation hilft dabei häufig mehr, als eine zu überfrachtete sonderpädagogische Betreuung. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Eltern heute sehr hohe Ansprüche an sich selbst und an andere haben. Das führt häufig auch zu Unsicherheiten und Zweifeln im Umgang mit den Kindern. Dank einer Flut von Elternratgebern und nicht zuletzt dem Internet haben Eltern Zugang zu einer Fülle von Informationsmaterial. Nicht immer helfen diese unreflektierten und häufig widersprüchlichen Informationen weiter. Hilfreicher sind persönliche Beratungen von Fachleuten und Unterstützungsleistungen vor Ort. Hier gilt es, ein freizugängliches niedrigschwelliges Angebot aufzubauen und dafür auch bestehende Strukturen wie z.B. die erfolgreichen „Mehrgenerationenhäuser“ zu nutzen. Denkbar ist eine flächendeckende Einrichtung von Familienzentren nach dem Vorbild der englischen „children centres“ oder der schwedischen „Familjecentraler“. Auch in Deutschland gibt es schon heute verschiedene Formen von Familienzentren mit unterschiedlichen Bezeichnungen.

Exkurs: Kinder und Jugendliche besser schützen

Eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben ist der Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger. Dieser Schutzauftrag gilt insbesondere für die Personengruppen, die über keine oder nur geringe eigene Schutzfähigkeit verfügen. Die Weiterentwicklung des Kinderschutzes gehört neben der Bekämpfung von Kinderarmut für mich persönlich zu den vordringlichsten Aufgaben der Familienpolitik. Die wichtigste verfassungsrechtliche Norm für die Kinder- und Jugendhilfe und das Familienrecht ist Artikel 6 Absatz 2 GG: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Das Kindeswohl ist Grund und Grenze des Elternrechts. Wenn körperliche oder seelische Gewalt, Verwahrlosung oder sexueller Missbrauch in einer Familie vorkommen, müssen die Kinder und Jugendlichen geschützt werden.

Es hat in den letzten Jahren zahlreiche Fälle von Missbrauch und Gewalt an Kindern und Jugendlichen gegeben, sogar Todesfälle, die uns alle betroffen und fassungslos gemacht haben. Zehntausende Kinder und Jugendliche erleiden jedes Jahr sexuelle Gewalt in der eigenen Familie, im sozialen Umfeld, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen oder bei der Nutzung digitaler Medien. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist allein für 2017 mehr als 13.500 angezeigte Fälle aus. Das sind mehr als 250 Kinder pro Woche. Die Dunkelziffer ist um ein Vielfaches höher. Statistisch ist jedes siebte bis achte Kind betroffen – Mädchen doppelt so häufig wie Jungen. Am häufigsten sind Kinder im sozialen Nahbereich sexueller Gewalt ausgesetzt. Die Berichterstattung ist von unerträglichen Vorfällen gespickt, doch ein nachhaltiger Dialog, eine transparente Aufarbeitung in den verschiedenen Bereichen findet bisher nicht in angemessenem Umfang statt.

Die Meldungen von solchen Vorfällen wirken wie ein Buschfeuer, das großes Aufschreien im ganzen Land erzeugt und nach dem Löschen nur Leere hinterlässt. Man ist sprachlos und redet nicht gern darüber. Um hier etwas zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu verändern, müssen wir uns in diese graue Leere nach dem Brand trauen und aufräumen. Das Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs muss enttabuisiert werden, es muss darüber geredet werden, was vorgefallen ist und wie man weiteren Vorfällen entgegenwirken kann. Jegliches Verdrängen der Tatsache, welcher Schaden der Missbrauch bei den Betroffenen hervorruft, trägt zur Verharmlosung bei, jede Verharmlosung stärkt den Täter und schwächt den Betroffenen. Der Staat und die Gesellschaft müssen daher in allen Bereichen, im Großen und im Kleinen, dafür sorgen, dass Missbrauch bekämpft wird.

Das Ausmaß sexuellen Missbrauchs hat auch die von der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz am 25. September 2018 vorgestellte Studie zum sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch katholische Priester, Ordensangehörige und Diakone noch einmal erschreckend deutlich gemacht. Diese Taten sind ein Schlag in das Gesicht eines jeden Christen. Die christlichen Werte stehen für Schutz und Stärkung der Schwachen und nicht für das Ausnutzen der Schutzlosigkeit. Auch jene, die solche Taten verdecken, müssen zur Verantwortung gezogen werden. Eine wesentliche Erkenntnis der Studie war, dass es weiterhin Strukturmerkmale in der katholischen Kirche gibt, die Missbrauch begünstigen und Prävention erschweren. Das Risiko besteht fort und verlangt auch in dieser Struktur

konkrete Handlungen. Es muss eine staatliche Aufarbeitung folgen, denn viele Fragen sind weiterhin ungeklärt.

Neben der Aufarbeitung ist die Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch ein Thema, das sich in allen Institutionen, Vereinen und Einrichtungen, die mit Kindern arbeiten, etablieren muss. Die Sicherung des Amtes des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs sowie der unabhängigen Aufarbeitungskommission und des Betroffenenrates sind wichtige Schritte, denn sie unterstützen unsere Bemühungen und geben den Betroffenen eine Stimme.

Der Kinderschutz geht einher mit der Kinder- und Jugendhilfe. Das Unverständnis und der Vertrauensverlust in das Hilfesystem steigen, weil in vielen Fällen von Gewalt und Misshandlung die Behörden informiert waren. Wie kann es in unserem Rechtsstaat dazu kommen, dass ein Kind zu Tode gequält wird? Der Grund ist nicht die Gesetzeslage, sondern oft eine falsche Umsetzung an vielen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichtbarkeit. Diesem Problem muss zügig begegnet werden, indem alle an den familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Berufsgruppen kontinuierliche Fortbildungen in fachlicher und methodischer Hinsicht durchlaufen. Gerade Familienrichter müssen eine Qualifizierung vorweisen können. Es ist untragbar, dass man diesen Beruf ohne spezifische kinderpsychologische und bindungstheoretische Kenntnisse ausführen kann. Der effektive Schutz des Kindeswohls ist nur gegeben, wenn alle beteiligten Berufsgruppen über die nötige Qualifizierung verfügen. Außerdem muss die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens vorangebracht werden.

Die Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen müssen konsequent bekämpft und Täter härter bestraft werden. Deshalb setzen wir uns für eine Anhebung der Mindeststrafe für sexuellen Kindesmissbrauch ein. Ebenso sollen Fachleute für Gewaltschutz in bestimmten familiengerichtlichen Verfahren hinzugezogen werden. Ist das Kindeswohl gefährdet, muss unverzüglich und konform mit dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) gehandelt werden. Das SGB VIII werden wir weiterentwickeln. Ziel ist ein wirksames Hilfesystem, das Familien stärkt und Kinder noch besser vor Gefährdungen schützt.

Eine gute Akutdiagnostik zu Beginn der Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie und funktionierende Hilfepläne sind der Grund-

stein für eine positive Entwicklung des Kindes. Außerdem muss die Qualität der Fremdunterbringung, die Qualität der ambulanten Hilfen und die Qualitätssicherung der Arbeit von Verfahrensbeiständen, Sachverständigen und Jugendamt verbessert werden. Solche Veränderungen helfen Pflege- und Heimkindern. Alle Maßnahmen der CDU/CSU-Fraktion zur Verbesserung des Kinderschutzes haben wir in einem 20-Punkte-Plan festgehalten.

Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln

So vehement, wie wir der Gewalt und dem Missbrauch an Kindern entgegenwirken, so wachsam müssen wir auch auf die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilferechts schauen. Denn die Angst davor etwas nicht zu sehen und einem Kind möglicherweise zu spät zu helfen, birgt das große Risiko, falsche Entscheidungen zu treffen und ein Kind aus unhaltbaren Gründen aus der so wichtigen Beziehung mit den Erziehungsberechtigten zu reißen. Das hat schwerwiegende Folgen für die Entwicklung des Kindes.

Laut statistischem Bundesamt hat es im Jahr 2017 in Deutschland 61 400 Inobhutnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegeben. In 58% der Fälle wurden die Inobhutnahmen von sozialen Diensten und Jugendämtern angeregt. Wir Familienpolitiker stehen hier vor dem Dilemma, dass es immer häufiger Fälle gibt, in denen Kinder bei geringfügigen Anlässen gegen ihren Willen und den der Eltern sehr schnell aus ihren Familien genommen werden. In der Fachliteratur wird von einer Vorverlagerung der staatlichen Interventionsgrenze gesprochen. Es entsteht die Gefahr, dass das staatliche Wächteramt überinterpretiert wird und das Kind eher als Schutzobjekt wahrgenommen wird und weniger als Individuum mit eigenständigen Rechten. Dabei gilt, dass erst die Gefährdung des Kindeswohls das Elternrecht einschränken darf.

Die Frage ist, wie man den Begriff Kindeswohl interpretiert. Genau dort liegt die Grenze. Nicht dort, wo ein Kind in einem anderen Umfeld als der eigenen Familie z.B. mehr Bildung oder einen besser geregelten Alltag haben könnte. In diesem Fall steht im Sinne der Verfassung die Autonomie der Familie im Vordergrund – das muss deutlich gesagt werden. Es obliegt nicht dem Staat zu bewerten, wie Eltern ihre Kinder zu erziehen haben. Vorgaben des richtigen Erziehens kennzeichnen totalitäre Staaten.

Das Ziel der Interventionen durch das Jugendamt muss es zunächst sein, die Eltern in der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung zu unterstützen. Doch bei Mitarbeitern des Jugendamtes besteht oft die Sorge, zu spät zur Stelle zu sein und womöglich für einen tragischen Fall die Verantwortung übernehmen zu müssen. Es entsteht die Gefahr, dass die rechtlichen Voraussetzungen für den Eingriff in die Grundrechte der Kinder und Eltern nicht gegeben sind. Die Fragen, warum der Staat immer öfter in Familien eingreift und ob es an Erziehungsversagen und Überforderung von Eltern, erhöhter Wachsamkeit oder Absenkung der Eingriffsschwelle liegt, müssen geklärt werden. Eine unabhängige Stelle soll die Erfahrungsberichte von Betroffenen auf systembedingte und strukturelle Schwächen auswerten und empirisch belegbar Verbesserungsbedarfe aufzeigen.

Viele Mitarbeiter der Jugendämter beklagen seit langem, was eine Studie der Hochschule Koblenz 2018 bewies. Im Durchschnitt kommen auf einen Mitarbeiter im Sozialen Dienst der Jugendämter mehr Fälle, als dieser gewissenhaft bearbeiten kann. Den Mitarbeitern fehlt schlichtweg die Zeit. Da die Personaldecke sehr dünn ist, werden neue Kollegen nicht oder nur kurz eingearbeitet und verfügen häufig nicht über die notwendigen rechtlichen Kenntnisse des SGB VIII. Die Kommunen und Länder tragen die Verantwortung für die Jugendämter und müssen an dieser Stelle dringend nachbessern. Der Bund hat Länder und Kommunen in den letzten Jahren auch deshalb massiv finanziell entlastet, damit mehr Mittel in diesen Bereich fließen können. Kein Kind soll zu früh und kein Kind zu spät aus einer Familie genommen werden.

Zudem sollen Eltern von fremduntergebrachten Kindern nicht mehr durch das Jugendhilfe-Raster fallen, sondern im Interesse ihrer Kinder unterstützt werden. Dazu soll die Elternarbeit gestärkt werden. Aber auch Pflegeeltern sollen besser unterstützt werden. Viele Pflegeeltern machen eine hervorragende Arbeit, für die die Gesellschaft nur dankbar sein kann. Wie man weiß, sind auch bei sehr guten Bindungen zur Pflegefamilie die Bindungen von Kindern zu ihren Herkunftseltern für die gesunde Entwicklung wichtig. Wenn die Herkunftseltern den Kindern schaden oder sie gefährden, sind Rückführungen nicht anzuordnen. Dennoch sollte man – mit Ausnahme von extremen Fällen – mit einer gut funktionierenden Elternarbeit dafür sorgen, dass die Bindung zwischen Pflegekind und Herkunftseltern nicht abreißt, sondern möglichst verbessert wird. Daher müssen sich Jugendämter mehr um die Elternarbeit kümmern.

Chancengerechtigkeit durch eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung

Neben der finanziellen Entlastung von Familien insbesondere der Unterstützung von armen Familien und der Verbesserung des Kinderschutzes gehört der Ausbau der Kindertagesbetreuung zu den wichtigsten Aufgaben der heutigen Familienpolitik. Der Bund hat in den vergangenen Jahren massiv in die Kindertagesbetreuung investiert. Zwischen 2008 bis 2020 belaufen sich allein die Fördermittel für Kitaausbau und Betriebskostenzuschüsse auf rund 10,6 Mrd. Euro. Hinzukommen verschiedene Bundesprogramme u.a. zur Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten oder zur sprachlichen Förderung in der Kita. Die Unterstützung der Länder und Kommunen beim qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung werden wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Die primäre Verantwortung für Bedarfsplanung und Finanzierung der Kinderbetreuung tragen jedoch weiterhin die Länder und Kommunen.

In den kommenden Jahren wird es neben dem Ausbau der Betreuungsplätze verstärkt um die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung gehen. Eltern müssen sicher sein, dass ihr Kind nicht nur verlässlich, sondern auch gut betreut wird. Nur „satt und sauber“ reicht nicht. Nur wenn es uns gelingt, Kindertageseinrichtungen zu „echten Orten frühkindlicher Bildung“ zu machen, können sie zu mehr Chancengerechtigkeit und einem Abbau von Bildungsnachteilen führen. Vor diesem Hintergrund gehört eine Qualitätssteigerung in der Kindertagesbetreuung zu den wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Wünschenswert ist eine gezielte Förderung der Kinder in ihrer sprachlichen, motorischen und kognitiven Entwicklung. Diese Ziele erfordern einen guten Personal-Schlüssel, qualifizierte Fachkräfte sowie ein überzeugendes räumliches und materielles Angebot in den Betreuungseinrichtungen. Über verschiedene Bundesprogramme hat der Bund in den vergangenen Jahren dazu beigetragen, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu sichern. Programme wie „Sprach-Kitas“, „Qualität vor Ort“, „KitaPlus“ oder die Bundesprogramme zur Kindertagespflege sind wichtig. Darüber hinaus gab es einen gemeinsamen Prozess von Bund, Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz zur Weiterentwicklung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung knüpft daran an. Finanziert werden sollen neben verschiedenen Maßnahmen

zur Weiterentwicklung der Qualität auch die Förderung von neuen Formen der berufsbegleitenden oder praxisintegrierten Ausbildung von Erziehern und die Beitragsentlastung der Eltern. Dafür will der Bund den Ländern bis 2022 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung stellen. Für uns als Union haben die qualitativen Verbesserungen, etwa die Sicherstellung eines guten Personal-Schlüssels, die Stärkung der Leitungen der Kindertageseinrichtungen oder die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Entwicklungs- und Gesundheitsförderung deutlich Priorität. Daneben ist die Gewinnung und Sicherung von qualifiziertem Fachpersonal von elementarer Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2025 mehr als 300.000 Erzieher fehlen werden.¹⁴ Daher starten wir im kommenden Jahr eine Fachkräfteoffensive, für die im Haushalt 40 Mio. Euro eingeplant sind.

Was eine mögliche Beitragsbefreiung angeht, so halten wir es für richtig, dass einkommensschwache Familien von den Gebühren befreit werden. Ebenso ist eine bundesweite Staffelung der Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung sinnvoll. Die Finanzierung der Beitragsfreiheit als eine Qualitätsmaßnahme zur Kindertagesbetreuung lehnen wir als Union jedoch ab. Eine komplette Beitragsfreiheit könnte die Kommunen vor erhebliche Probleme stellen und zu Lasten der Qualität und der Quantität gehen. Zudem haben Umfragen ganz deutlich gezeigt, dass viele Eltern bereit sind, auf Beitragsfreiheit für den Kita-Besuch zu verzichten, wenn sich dafür die Qualität in der Einrichtung verbessern würde. Die Bertelsmann Stiftung kam in einer Elternbefragung zu dem Ergebnis, dass 59 Prozent der Eltern oberhalb, aber auch 53 Prozent der Eltern unterhalb der Armutsrisikogrenze für mehr Personal und eine bessere Ausstattung sogar noch höhere Beiträge akzeptieren würden.

Schwieriger als in den ersten Lebensjahren gestaltet sich die Frage der Betreuung derzeit noch häufig mit Beginn der Schulzeit. Für dieses Alter gibt es bisher keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Zwar nimmt die Zahl der Ganztagschulen zu, doch besteht noch lange nicht überall eine reale Wahlfreiheit zwischen Halbtags- und Ganztagschule. Laut einer Statistik der Kultusministerkonferenz verfügten im Schuljahr 2016/17 18.358 schulische Verwaltungseinheiten im Primarbereich und in

14 Nationaler Bildungsbericht, März 2018

der Sekundarstufe I (67,5 %) über Ganztagsangebote.¹⁵ Im Schuljahr 2002/2003 waren es nur insgesamt 4.951 (16,3 %). Allerdings gibt es eine sehr breite Streuung. Im Grundschulbereich liegt der Anteil an Ganztagschulen bei 65,8%, wobei die Unterschiede zwischen den Ländern enorm sind: sie liegen zwischen 100% und 26%. In einigen Bundesländern haben Eltern demnach über die Kita hinaus eine verlässliche Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder. Das gilt aber bei Weitem nicht überall.

Insbesondere die offene Ganztagschule bietet Eltern die Freiheit, selber über den Umfang ihrer beruflichen Tätigkeit und die Zeit in und mit der Familie zu entscheiden. In den kommenden Jahren wird es aus meiner Sicht daher auch verstärkt darum gehen, die freiwillige aber verlässliche Ganztagsbetreuung für Schulkinder weiter auszubauen. Im Koalitionsvertrag haben wir diesbezüglich vereinbart, bis 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen. Wichtig ist dabei, die Vielfalt der bereits vorhandenen Angebote in den Bundesländern zu berücksichtigen.

Weiter oben habe ich bereits auf die wichtige Bedeutung von festen Bindungen für die kindliche Entwicklung hingewiesen. Eine feste Bindung ist die Grundvoraussetzung für die weitere emotionale und psychosoziale Entwicklung eines Kindes. Das gilt auch in späteren Jahren. Untersuchungen aus den Bereichen der Hirnforschung und der Entwicklungspsychologie konnten den positiven Einfluss einer sicheren Bindung auf den Bildungserfolg von Heranwachsenden nachweisen. Kinder, die in verlässliche Beziehungen eingebettet sind, nehmen die Bildungsangebote in Kindergarten oder Schule besser an und erbringen bessere Leistungen. Vor diesem Hintergrund ist es problematisch, dass die Bildungsbiographie von Kindern von so vielen Übergängen geprägt ist – der Eingewöhnung in eine Kindertagesstätte, dem Übergang von der Kita in die Grundschule, dem Wechsel in eine weiterführende Schule. Jeder Wechsel bringt Herausforderungen und Chancen mit sich. Damit es nicht zu Brüchen in der Bildungsbiographie des Kindes kommt, sollten Familie, Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und Lehrkräfte ihre Erziehungs- und Bildungsverantwortung gemeinsam wahrnehmen und die Bildungsbiographie der Kinder gemeinsam gestalten. Dafür bedarf es einer strukturellen und inhaltlichen Verzahnung von

15 Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2012 bis 2016“ vom 21. März 2018

Elementar- und Primarbereich und einer von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägten Partnerschaft mit den Eltern. Die Chancen von Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Schulen, z.B. in Form von Bildungshäusern, werden aus meiner Sicht bislang noch zu wenig genutzt. Die Auswirkungen einer engen Zusammenarbeit der Bildungsinstitutionen auf den Bildungserfolg sollten näher untersucht und die Kooperationen besonders gefördert werden.

Wertschätzung und Planungssicherheit – Familien mehr Anerkennung entgegenbringen

Die Anforderungen einer beschleunigten und zunehmend flexibler gewordenen Arbeitswelt tragen dazu bei, dass sich Eltern häufig gestresst und unter Druck fühlen. Viele Familien sind gezwungenermaßen darum bemüht, ihr Familienleben an die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit anzupassen, um mithalten zu können. Was wir brauchen, ist nicht eine arbeitsgerechte Familie, sondern eine familiengerechte Arbeitswelt, d.h. Arbeitgeber, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ihrer Beschäftigten fördern und dadurch deren Leben mit Familie erleichtern. Wir müssen erreichen, dass Teilzeitstellen, Jobsharing, flexible Arbeitszeiten und Telearbeitsplätze, aber auch Patenprogramme und Weiterbildungsmöglichkeiten während der Elternzeit und nicht zuletzt eine betriebliche Kinderbetreuung in unseren Unternehmen zur Normalität werden. Für viele Eltern und auch Pflegende ist es eine große Belastung, dass sie über Smartphone und Computer ständig erreichbar sein sollen. Auch die Präsenzkultur erzeugt oft einen hohen Druck. Hier sollten die Unternehmen, auch in ihrem eigenen Interesse an einem gesunden Arbeitnehmer, dafür sorgen, dass die Freizeit der Mitarbeiter respektiert wird. Jeder hat ein Recht darauf, in der Freizeit mit freiem Kopf bei der Familie und bei sich zu sein. Der Stand-Off-Modus am Wochenende und an Abenden muss für alle Arbeitnehmer wieder zur Normalität werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass Unternehmen mit einer ausgeprägt familienfreundlichen Unternehmenskultur ebenso wie überdurchschnittlich engagierte Unternehmen eher positive wirtschaftliche Erfolgsindikatoren aufweisen, als ihre jeweiligen Vergleichsgruppen. Familienpolitik hat die Aufgabe, Wirtschaft aber auch Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, indem sie Handlungsmöglichkeiten aufzeigt und eine Vernet-

zung von Akteuren im Kontext der Vereinbarkeitsfrage unterstützt. Darüber hinaus kann sie Anreize bieten und gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen. Auch das wird ein wichtiges Ziel für die Zukunft sein.

Nicht nur die Arbeitswelt muss aber familienfreundlicher werden. In vielen Bereichen erfahren Eltern mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen offen oder unterschwellig Ablehnung, weil sich andere Menschen u.a. aufgrund von Lärmbelästigung oder ihr Auftreten durch sie gestört fühlen. In Umfragen gilt Deutschland als wenig kinderfreundlich. Die BAT-Stiftung für Zukunftsfragen kam in einer Untersuchung im Jahr 2013 zu dem Ergebnis, dass in Deutschland nur etwa jeder siebte Bürger Kinderfreundlichkeit in der Gesellschaft wahrnimmt. In Dänemark waren es dagegen neun von zehn Dänen.¹⁶ In einer Studie der pronova BKK aus dem Jahr 2017 bezeichneten etwas mehr als die Hälfte der Eltern Deutschland insgesamt als ein familienfreundliches Land, fast zehn Prozentpunkte mehr als zwei Jahre zuvor. Umgekehrt nahmen jedoch fast drei Viertel der Befragten einen gesunkenen gesellschaftlichen Stellenwert von Familien in den letzten zehn Jahren wahr.¹⁷ Woran liegt das? Warum empfinden Familien Deutschland als kinderunfreundlich und vermissen die gesellschaftliche Wertschätzung von Familien?

Es gibt zwar mittlerweile Kinderabteile in Zügen; doch es gibt davon zu wenige. Es gibt zwar mittlerweile Kinderbereiche in Restaurants; doch es gibt auch weiterhin Blicke, weil sich andere Restaurantgäste durch Kleinkinder gestört fühlen. Kinder und ältere Menschen sollten überall willkommen sein und Familien mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen sollten Unterstützung erfahren. Dafür ist ein ganzheitlicher Ansatz notwendig, der Städte oder Gemeinden familiengerecht weiterentwickelt und Handlungsziele aus verschiedenen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Wohnen oder Verkehr miteinander verbindet. Exemplarisch lassen sich die Weiterentwicklung familienfreundlichen Wohnens, die bedarfsgerechte Schaffung von Angeboten für Kinder, Jugendliche, Senioren und Familien, die Gestaltung von Spiel- und Grünflächen oder die Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Kinder, Jugendlichen und Senioren in der Verkehrsplanung nennen. Auf diesem Weg lässt sich eine „Kultur der Wertschätzung“ etablieren, die auch die Gründung einer Familie langfristig fördert. Daneben

16 Stiftung für Zukunftsfragen (2013)

17 Pronova BKK (2017)

spielt aber auch Planungssicherheit in den Lebensentwürfen eine entscheidende Rolle. Gerade die Planungssicherheit im Hinblick auf unbefristete Arbeitsverträge und erschwingliche Mieten bildet einen zentralen Punkt bei der Frage, ob Mann und Frau eine Familie gründen wollen und können oder ob sie die Pflege ihrer Angehörigen im familiären Umfeld meistern können. Es bedarf einer Allianz für Familien. Wir brauchen Initiativen für den Bau von Wohnungen mit günstigen Mieten für Familien und insbesondere für Mehrkindfamilien. Zentraler Aspekt hierbei ist die kommunale Stadtplanung. Die „Stadt von übermorgen“ muss so konzipiert sein, dass sie das Lebensumfeld der Menschen und damit der Familien in den Fokus nimmt.

Zusammenfassung

Eine gute Familienpolitik auf Höhe der Zeit nimmt die veränderten Familienleitbilder an, reagiert im Sinne der neuen Bedarfe und Wünsche von Familien flexibel und hat dabei immer einen klaren werteorientierten Kompass. Die Veränderungen und Reformen der letzten Jahre waren im Hinblick gerade auf die Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oder „mehr Partnerschaftlichkeit bei der Aufteilung zwischen Erwerbstätigkeit und Familienzeit“ richtig. Doch weitere Themen stehen an. Wichtige Themen. Themen, die das Kind in den Mittelpunkt stellen. Wir dürfen uns nicht mit den zahlreichen Fällen von Missbrauch und Gewalt an Kindern abfinden. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Gleichzeitig müssen wir wachsam sein, was die Umsetzung des Kinder- und Jugendhilferechts angeht. Ebenfalls eine Baustelle für die kommenden Jahre. Und wie ist es möglich, dass in einem reichen Land wie Deutschland 20% der Kinder in Armut aufwachsen? Um diesen Kindern zu helfen, benötigen wir einen Maßnahmenmix, der auf verschiedenen Ebenen ansetzt. Die Leistungen müssen effizienter und zielgenauer werden, und es muss uns gelingen, die Chancen von Kindern auf Bildung und sozialen Aufstieg gerechter zu verteilen.

Schließlich fehlt es Familien neben finanziellen Leistungen, der Stärkung von Bindungen durch mehr Zeit für die Familie und der notwendigen Infrastruktur an mehr Anerkennung und Planungssicherheit. Dieser Punkt erfordert ein Umdenken der Gesellschaft. Ziel muss es sein, den Wert und die Bedeutung der Familie stärker in den Köpfen der Menschen zu verankern und die Belange von Familien in allen Lebensbereichen selbstverständlich mitzudenken.

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018, Bielefeld.

Bertelsmann Stiftung (2016): Kinderarmut. Kinder im SGB II-Bezug in Deutschland, Gütersloh 2016.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Familienreport 2017. Leistungen, Wirkungen, Trends, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2016): Väterreport 2016. Vater sein in Deutschland heute, Berlin.

Eltern 2015 – wie geht es uns? Und unseren Kindern? Forsa-Studie im Auftrag der Zeitschrift Eltern.

Familie 2017: Wir wollen die Wahl haben. Befragung von KANTAR EMNID im Auftrag der Zeitschrift Eltern.

Prognos (2014): Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Pronova BKK (2017): Junge Familien 2017 (<https://www.pronovabkk.de/downloads/61d8ff22eb747a25/pronova-BKK-Studie-Junge-Familien-2017.pdf>)

Schneider, Norbert F., Sabine Diabaté und Detlev Lück (2014): Familienleitbilder in Deutschland. Ihre Wirkung auf Familiengründung und Familienentwicklung. Hrsg. V. Henry-Huthmacher, Christine für die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin, Berlin.

Seils, Eric und Jutta Höhne im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung (2017): WSI-Kinderarmutsbericht.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2018): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2012 bis 2016, Berlin.

Stiftung für Zukunftsfragen (2013): Forschung aktuell. Wie kinderfreundlich ist Europa? Newsletter, Ausgabe 243, 34. Jahrgang, 21. Januar 2013

Der Autor:



Marcus Weinberg, geboren am 4. Juni 1967 in Hamburg, ledig (in einer festen Partnerschaft lebend), 1 Sohn, evangelisch

- seit 2005 Mitglied des Deutschen Bundestages
- seit 2014 Familienpolitischer Sprecher und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU Bundestagsfraktion
- seit 2014 Mitglied im Fraktionsvorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- seit 2009 Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 2001-2005 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Bürgerschaftsfraktion
- 1997-2001 Mitglied der Bezirksversammlung Hamburg-Altona

- seit 2016 stellv. Vorsitzender des Bundesfachausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- seit 2016 Vorsitzender des Kreisverbandes Hamburg Altona/Elbvororte
- seit 2005 Mitglied im Landesvorstand der CDU Hamburg

- seit 2015 Vorsitzender der Jürgen-Echternach-Stiftung für Bildung und Demokratie e.V. in Hamburg
- seit 2013 Kapitän des FC Bundestag
- seit 2007 Stellvertretender Vorsitzender der Staatspolitischen Gesellschaft e.V. in Hamburg
- seit 2006 Mitglied im Kuratorium der Bundeszentrale für politische Bildung
- seit 2005 Mitglied im Kuratorium des Vereins „Frischluff e.V.“



Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V.
Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)
Johannes-Albers-Allee 3
53639 Königswinter
Tel.: 02223 / 73 119
www.azk.de